

Organisation, proviziert zur Verstärkung der Preventiven Tätigkeit.

In dem Betriebsgewerkschaftsorganen bei der Behandlung der Entschädigungen der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten lösen diese Organe die komplizierte Frage der Durchsetzung der Interesse der Werkstätigen, der eine Schaden an seiner Gesundheit erlitt und Gruppeninteressen, die möglichen Weise sehr stark auftreten können.

Die Lösung der Konfrontation dieser Interessen in der Tätigkeit der Gewerkschaften ist ausgewogen und bestätigt die Berechtigung solche Stimulation. Tätigkeit der Gewerkschaften in der Organisation ist damit konkret und zutreffend in Auswirkung auf die Werkstätigen und die Betriebsleitung. Die Stellung der Beschützung der Interesse des beschädigten Werkstätigen ist nicht vermindert, die Gewerkschaftsorgane steht und Schütz alle Interesse die rechtlich sind.

Teoretisch ist davon dem der folgende Schluss zu ziehen: dass die Stimulation in einer Verhältnismässigkeit zum Bedarf der Preventions Wirkung des Betriebes in seiner Gesamtheit sein muss. Wenn diese Proporz nicht gegeben ist, könnten wir über die Stimulation nicht reden. In diesen Fälle würden die Garantien für den Werkstätigen von Seite der Organisation verschwächt.

Rechte der Gewerkschaften, Ihrer Organen, sind vollkommen Ausgenützt für reale Verteidigung der individuellen Interesse der Werkstätigen, der Gruppeninteresse und Gesamtgesellschaftliche Interessen an Erwiederung von Arbeitsunfällen und Schäden an der Gesundheit und Leben der Werkstätigen.

József Putz, Budapest

Zwecks Verbesserung der Lage der vermindert /verändert/ arbeitsfähigen Werkstätigen, sowie zur Weiterentwicklung der

Berufs /fachlichen/ Rehabilitation, haben wir im Jahre 1973 die Rehabilitationstätigkeit der Organe für Wasserwesen überprüft und bewertet. Wir haben im Interesse der Verbesserung dieser Lage die Leitung der Organe für Wasserwesen darauf verwiesen, dass die Betriebskommissionen für Betreuung der verminderten Arbeitsfähigen besser funktionieren sollen.

Zur Förderung der Tätigkeit dieser Betriebskommissionen und zur richtigen Erklärung und Anwendung der Rechtsregeln haben wir Bulletine herausgegeben.

Die Durchführung unserer Verordnungen wurde in den Jahren 1974-1975 kontrolliert.

Mit Rücksicht darauf, dass die Rehabilitationstätigkeit trotz den getroffenen Massnahmen sich im Wesentlichen nicht veränderte, die Tätigkeit der Betriebskommissionen nicht zufriedenstellend, und nur formell ist, möchte ich in erster Linie über, in der Praxis vorkommenden Probleme der Rehabilitation, und von der Betriebsanschauung sprechen.

Aufgrund der Untersuchungen und Erfahrungen bei den örtlichen Kontrollen, ferner aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, die ich bei meiner fachlichen und Arbeitsschutzfähigkeit, sowie vieljähriger sozialen Arbeit erworben habe, ist es festzustellen, dass die dachliche Rehabilitation, die in jeder Beziehung als rationelle Beschäftigung der Werkstätten mit veränderter Arbeitsfähigkeit zu betrachten ist, gelöst wurde.

Die für die Bildung und entsprechende Beschäftigung der in die fachliche Rehabilitation einzubeziehenden Werkstätten getroffenen Verordnungen brachten in der Praxis noch keinen durchschlagenden Erfolg, oder qualitative Aenderung.

Wegen der formellen Funktionierung der Betriebskommissionen wird die Mehrheit der Fälle ohne ihre Mitwirkung geregelt und dadurch wird eine tatsächliche Rehabilitationen selten verwirklicht.

Es konnte ferner festgestellt werden, dass seitens der

gesellschaftlichen Organe, vor allem seitens der Gewerkschaftskommissionen künftig eine effektivere Unterstützung und Beihilfe benötigt wird.

Die Praxis der Rehabilitation gestaltet sich in erster Linie nicht in Abhängigkeit von den fachlichen Rehabilitationsmöglichkeiten der Betriebe, sondern vorwiegend in Abhängigkeit der Betriebsanschauung. Das Problem besteht darin, dass diese Anschauung nicht immer zeitgemäss ist, da hauptsächlich nur eine "materielle" Rehabilitation erfolgt, die in vielen Fällen eine Wohltäterei ist, /in einzelnen Fällen kann nicht einmal das erreicht werden/, obwohl in der Praxis eindeutig bewiesen wurde, dass die Wohltäterei so dem Individuum, wie auch der Gesellschaft nicht nützlich ist.

Ich stimme mit jener, in der "Rundschau für Arbeitswesen" publizierten Auffassung von Dr. László Kardos völlig überein, worin behauptet wird, dass jene Anschauung, welche die Rehabilitation nicht zu einer gesundheitlichen und materiellen Frage verengert, kann als neu bezeichnet werden. Die also nicht damit zufrieden ist, das Ziel der Rehabilitation als eine, die Gesundheit nicht gefährdende Beschäftigung, ohne besonderen Erwerbsverlust zu betrachten.

Die Ursache der ungenügend effektiven Rehabilitation sehe ich erstens im Mangel an Aktivität in den Betrieben, ferner auch darin, dass wir früher die Rehabilitationstätigkeit in den Betrieben nicht genügend erforderten, kontrollierten und geholfen haben. Zur Sicherung einer organisierten, regelmässigen Tätigkeit, zwecks Gestaltung und Erforderung einer entsprechenden Anschauung, ferner zur Ausnutzung der betrieblichen Gegebenheiten - Möglichkeiten für fachliche Rehabilitation, planen wir neue Massnahmen zu ergreifen. Wir hoffen, dass die Erkenntnisse dieses internationalen Kolloquiums wir in unserer Arbeit verwerten können.

Wichtigere Probleme der Praxis:

In den Betrieben - abgesehen von einigen Ausnahmen - erfolgt keine fachliche Rehabilitation. Die Angelegenheit

der Werkstätigen wird als soziales Problem behandelt. Es wird nicht erstrebt die Fachkenntnisse und Übung des Werkstätigen mit veränderter Arbeitsfähigkeit zu verwerten, die Arbeitsmittel so zu ändern, dass er damit eine vollwertige Arbeit verrichten könne. Ferner wird auch nicht dafür gesorgt, um ihn zu einem anderen Beruf zu verhelfen. Wie ich erwähnte, erfolgt hauptsächlich - besonders bei Werkstätigen, die schon lange im Betrieb arbeiten - eine "materielle" Rehabilitation deswegen, damit den Werkstätigen in derZeit seiner Versetzung keine Lohnminderung betreffe. Diese Tätigkeit betrachten die wirtschaftliche und Gewerkschaftsleitung, sowie die Arbeiterkollektiven für moralisch und ordnungsgemäss. In der Mehrzahl der Fälle stimmte es mit dem Wahrheitsgefühl und Ansprüchen der Werkstätigen überein, sie sahen ihr früheres Einkommen gesichert. Meine diesbezügliche Meinung ist, dass wo die Angelegenheit des Werkstätigen nur als soziale Frage behandelt wird, und eine "materielle" Rehabilitation erfolgt, dort erkennen die Betriebs- und Gewerkschaftsleiter - oder berücksichtigen aus sonstigen Ursachen, Umständen - nicht, dass die Arbeit die nützliche Tätigkeit bei der Wiederherstellung des seelischen Gleichgewichtes der Invaliden eine entscheidende Rolle spielt, zugleich ist ihre Zurückführung in die Arbeit ein Nutzen des Betriebes, der Gesellschaft.

Bedeutend ist die Zahl jener Werkstätigen, die, wenn sie in geringstem Masse auf eine Unfallsrente rechnen können, trachten es zu erreichen, weil sie es so auffassen, dass diese Möglichkeit für sie die günstigste ist, und rechnen damit, dass sie als Invalidenrentner auch weiterhin Arbeit aufnehmen werden können. Ich begegnete leider mehrere solche Bewegungsbeschädigte, die eine solche Fachbildung hatten, welche bei der fachlichen Rehabilitation keine besonderen Probleme verursacht hätte, mussten aber doch schwere physische Gelegenheitsarbeit, z.B. Kohlentragen !/, oder Maurerhilfsarbeit aufnehmen. Im Laufe unserer Gespräche konnte es festgestellt werden, dass ihre Lage auf die Schwäche der Rehabilitations-

tätigkeit im Betrieb zurückzuführen ist. Sie wurden nicht interessiert gemacht für ihre eigene Rehabilitation. Zum Glück ist bei der allgemeinen Beurteilung der Lage diese Situation nicht charakteristisch, doch hielt ich es für notwendig als öfters vorkommendes Problem zu erwähnen.

Jene Werkstätigen - in Mehrzahl sind sie mit 30-40 % vermindert arbeitsfähig - die in verkürztem Arbeitsverhältnis betätigt sind, kennen die Rechtsregeln, die Möglichkeiten nicht, ihre Probleme werden nicht bekannt und nicht gelöst und dadurch in bedeutendem Teil der Fälle - um den Einkommenverlust zu vermeiden - arbeiten sie entweder krank weiter, oder übernehmen eine, für sie günstigere, leichtere Arbeit, eventuell treten sie aus.

Es ist Tatsache, dass der Erhalt seines früheren Einkommens für den Werkstätigen von erstrangigem Interesse ist, doch in der Rehabilitationspraxis kann man nicht verallgemeinern, und laut meiner Erfahrung wurde diese Praxis nicht aufgrund der Stellungnahme der interessierten Werkstätigen gestaltet.

Geehrtes Kolloquium!

Zur Verbesserung der Lage und zur Weiterentwicklung der Rehabilitationstätigkeit erlauben Sie mir folgendes zu unterbreiten:

Ich erachte es für notwendig, dass aufgrund der Berichte des Ministerrates, bzw. der Ministerien /Organe mit Landeswirkungsbereiche/, soll auf Regierungsebene die Rehabilitationslage untersucht, und die Weiterentwicklungsaufgaben bestimmt werden.

Ich möchte in Vorschlag bringen, dass die zuständigen Minister, die Vorsitzenden des Hauptstädtischen Rates und der Komitatsräte unter Mitwirkung der fachlichen Gewerkschaften überprüfen sollen, wie die unter ihrer Aufsicht stehenden Betriebe jene, die verminderten Arbeitsfähigen betreffenden Verordnungen durchgeführt haben.

Aufgrund der Untersuchung sollen die Betriebe zur Wei-

terentwicklung der Rehabilitation einen Veranlassungsplan erarbeiten. Ich würde empfehlen, zu der Untersuchung und zur Erarbeitung des Betriebsplanes Richtlinien herauszugeben.

Ich möchte vorschlagen die in Kraft bestehende Verordnung auf solcher Weise zu ändern, dass

. jene Werkstätten, die von selbst ihre fachliche Rehabilitation wünschen, mit verschiedenen Mitteln der Interessiertheit, angeregt werden;

- im Interesse der Beschäftigung der vermindert arbeitsfähigen Werkstätten die Betriebe zur Ausgestaltung von Zielwerkstätten und geschützten Arbeitsstellen mehr als bisher bewegt werden;

Ich beantrage ferner solche Massnahmen zu ergreifen, welche die Rehabilitations-Facharbeiterbildung der Erwachsenen und Invalidenrentner auf Landesebene lösen würde.

Schliesslich würde ich empfehlen Veranlassungen für die Ausbildung von Fachleuten für Berufsrehabilitation zu treffen.

Dr. György Geréb, Szeged

In den einleitenden Vorträgen wurde auch auf jene Frage hingewiesen, dass im Hinblick auf die Ursachen, Folgen und Vorbeugung der Unfälle, besonders aber die Fragen der Rehabilitation zu einem zusammengesetzten Bedeutungskreis gehören, und eben wegen ihrer komplexen Bedeutung, beanspruchen sie die gemeinsame, team-Arbeit, der auf verschiedenen Bereichen arbeitenden Fachleute. Es ist nämlich offensichtlich, dass die Rechtsregeln sich in irgend-einem Kreis abspielen und auf irgend einen Kreis wirken. Dieser sozialpolitische Hintergrund kann überhaupt kein gleichgültiger Faktor sein. Die Rechtsregeln fördern oder festigen in psychologischem Begriff einen Regulatorprozess. Es wird aber der Mensch selbst, dessen